

LogIn Suchtberatung und psychosoziale Betreuung

Kaiser-Friedrich-Straße 82
10585 Berlin

U-Bahnhof
Bismarckstraße (U2, U7)
Bus 109

Telefon: (030) 233 240 300
Telefax: (030) 233 240 309

E-Mail: login@notdienstberlin.de
Internet: www.drogennotdienst.de

Öffnungszeiten

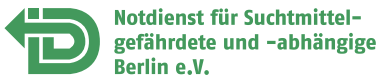
(Während dieser Zeiten ist eine telefonische
Terminabsprache möglich.)

Montag: 12:00 – 17:00 Uhr
Dienstag: 11:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 – 16:00 Uhr



LogIn Nachsorge

Träger und Förderer



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.



Der Verein ist Mitglied im »Paritätischen Landesverband Berlin«, in der »Qualitätsgemeinschaft Sucht« des Paritätischen Landesverbandes Berlin, im »Fachverband Substitution«, im »FDR«, im »Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.« und ist darüber hinaus ein anerkannter Träger der Jugendhilfe.

Senatsverwaltung
für Gesundheit, Pflege
und Gleichstellung

www.facebook.com/notdienstberlin.de



LogIn Nachsorge

Die ambulante Nachsorge schließt sich an eine abgeschlossene, stationäre Suchtrehabilitation an und soll das abstinenten Leben mithilfe von begleitender Unterstützung weiter im Alltag festigen.

Die Ziele

- Stabilisierung der Abstinenz unter Alltagsbedingungen
- Festigung der in der Therapie erlernten Inhalte
- Begleitung bei der beruflichen Wiedereingliederung bzw. Neuorientierung
- Unterstützung bei aktuellen Problemlagen
- Förderung der Teilhabe am sozialen Leben
- Motivation zu suchtmittelfreier Freizeitgestaltung

Die Gruppe wird durch speziell geschulte Mitarbeiter*innen des Notdienst Berlin e.V. angeleitet.



Ablauf und Antragstellung

- Sie stellen mit der stationären Rehabilitationseinrichtung vor Ende der Therapie den Antrag auf Ambulante Nachsorge bei Ihrem Kostenträger (Rentenversicherung, Krankenkasse oder andere Leistungsträger).
- Die Nachsorge muss innerhalb von 3 Monaten nach der stationären Therapie begonnen werden und max. 1 Monat nach Eingang des schriftlichen Kostenzusagebescheids.
- Falls der Antrag nicht in der stationären Rehabilitationsphase gestellt wurde, kann dieser auch noch nachträglich durch uns gestellt werden. Bitte nehmen Sie hierzu zeitnah Kontakt zu uns auf.

Zeitlicher Umfang

- In der Regel werden zunächst 20 Gesprächseinheiten (jeweils 100 Minuten wöchentlich) sowie zwei Gespräche mit Bezugspersonen (jeweils 50 min) innerhalb von 6 Monaten bewilligt.
- Die Nachsorge kann um weitere 20 Einheiten verlängert werden, so dass sie dann insgesamt ein Jahr dauern würde.

Inhalte

- Die Nachsorge beginnt in der Regel mit einem persönlichen Vorgespräch. Dabei legen wir mit Ihnen die Ziele für die kommende Zeit fest und klären alle offenen Fragen. Im Vorgespräch lernen Sie bereits die Gruppenleiter*innen persönlich kennen.
- Im Anschluss steigen Sie in die wöchentlich stattfindende Gruppe ein.
- Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, zwei Bezugspersonengespräche mit Ihren Angehörigen wahrzunehmen sowie Einzelgespräche bei akuten Krisen.

Kontaktaufnahme

Wenn Sie Interesse an unserem Nachsorgeangebot haben, melden Sie sich zur Terminvereinbarung direkt bei uns. Ein Einstieg ist schnell und unkompliziert möglich.